



Behindertenrabatt für Mitglieder des Bund behinderteter Auto-Besitzer e. V. mit einem GdB ab 50%
Die Haltedauer des Fahrzeugs beträgt 6 Monate

Antrag auf einen Abrufschein für RENAULT-Behindertenrabatt

Beim Kauf eines RENAULT-Neuwagens über das BbAB-Rahmenabkommen 20001 wird der Fahrzeughalter für ein Jahr kostenlos Mitglied im BbAB. Diese Gratis-Mitgliedschaft endet nach 12 Monaten ohne spezielle Kündigung.

Name, Vorname der behinderten Person

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Grad der Behinderung / Merkzeichen

Telefon (gegebenenfalls von Angehörigen)

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (gegebenenfalls des gesetzl. Vertreters)

Hinweis zum Datenschutz: Durch das Ankreuzen erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Angaben zu meiner Behinderung von dem Verein für die Abwicklung der mit diesem Anforderungsformular angestoßenen Rabattgewährung verwendet, diese insbesondere dem Automobilhersteller bzw. dem von ihm zwischengeschalteten Autohaus mitteilt. Ohne den Nachweis der Behinderung ist die Gewährung des Rabattes nicht möglich. Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat jedoch auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten im Zeitraum vor Ihrem Widerruf keine Auswirkungen.

Die Zulassung des Fahrzeugs soll erfolgen auf (bitte unbedingt ankreuzen):

- Behinderte Person selbst** (Nachweis: Kopie vom Schwerbehinderten-Ausweis)
 Ehepartner (Nachweis: Kopien von Schwerbehinderten-Ausweis und Ehenachweis)
 Elternteil oder Kind (Nachweis: Kopien von Schwerbehinderten-Ausweis und Geburtsurkunde)
 Amtlicher Betreuer (Nachweis: Kopien von Schwerbehinderten-Ausweis und amtl. Betreuerausweis)

Wenn die Zulassung nicht auf die behinderte Person selbst erfolgt ...

... Name und Vorname des Ehepartners, Elternteils, Kindes oder amtlichen Betreuers, auf den das Fahrzeug zugelassen wird

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Es besteht bereits eine Mitgliedschaft im BbAB:

Name, Vorname, Kennziffer (wenn bekannt), ggf. PLZ, Ort, Straße

Hinweis für die RENAULT-Autohäuser zur Abrufschein-Anforderung!

Der Erhalt des Abrufscheins ist nur für Renault-Autohäuser über das Renault-Abrufschein-Internet-Portal (RAIP) auf elektronischem Weg möglich.

Bitte stellen Sie zeitgleich mit dem Versand dieses Antrags eine entsprechende Anfrage im RAIP, die Ihnen dann vom BbAB bearbeitet wird.

Unterlagen senden an:

Fax: 0 68 26 / 51 04 28

mail@bbab.de

**BbAB e.V.
Postfach 1202
66443 Bexbach**



BbAB
**Bund behinderteter
Auto-Besitzer e.V.**

151020

Hinweis zum Datenschutz: Die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung des Rabattes und für die Entscheidung über Ihre Aufnahme als Mitglied in den Verein und im Fall der Aufnahme weiter für die Durchführung der Mitgliedschaft verarbeitet. Ohne die Angabe von Namen, Vornamen, Straße, Postleitzahl und Ort ist die Aufnahme als Mitglied nicht möglich. Ohne die Angaben zu Ihrer Behinderung ist die Gewährung des Rabattes nicht möglich. Die Verarbeitung der Angaben zu Ihrer Behinderung erfolgt gegebenenfalls auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung. Die Verarbeitung der sonstigen personenbezogenen Daten beruht auf dem Mitgliedschaftsverhältnis zum Verein, mit Ausnahme der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse. Diese verarbeitet der Verein aufgrund seines überwiegenden berechtigten Interesses, mit Ihnen in vereins- oder rabattbezogenen Angelegenheiten schnellstmöglich in Verbindung treten zu können.

Für die Gewährung des Rabattes werden Ihr Namen, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort und die Tatsache Ihrer Schwerbehinderung an den in dem Formular genannten Automobilhersteller bzw. das von ihm zwischengeschaltete Autohaus weitergegeben.

Die Daten werden für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft gespeichert und - mit Ausnahme der Telefonnummer und E-Mail-Adresse - darüber hinaus im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten. Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Weiter haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, falls Sie der Auffassung sind, dass wir datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten hätten.